

Verfahren für die Stimmabgabe/Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Ein Vollmachtsformular erhalten Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform. Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 AktG genannte Institution oder Person bevollmächtigt werden soll, besteht das Schriftformerfordernis allerdings weder dem Gesetz noch der Satzung nach. Möglich ist es jedoch, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Personen eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Sollte ein Aktionär ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG genannten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, so ist dringend anzuraten, sich mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht abzustimmen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte, jedoch an die Weisungen der Aktionäre gebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung mit der Ausübung ihres Stimmrechts zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicher zu stellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei den depotführenden Instituten eingehen.

Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Vollmachten, die der Aktionär der Gesellschaft oder einem von ihr benannten Stimmrechtsvertreter zuleitet, können auch durch Telefax oder einem von der Gesellschaft näher zu bestimmenden elektronischen Weg erteilt werden. Als elektronischen Weg hat die Gesellschaft die Möglichkeit der Übermittlung einer eingescannten Vollmacht als pdf-Datei (Portable Document Format) per Email an die Gesellschaft (Hauptversammlung@dfag.de) oder die Erteilung einer Vollmacht im Wege einer an die Gesellschaft gerichteten und mit elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz versehenen Email bestimmt.

Einzelheiten zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter und sonstige Einzelheiten zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsausübung erhalten die Aktionäre auch zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung zugesandt.

Bereitstellung von Vollmachtsformularen

Aktionären, die sich entsprechend § 15 der Satzung angemeldet haben, wird als Teil der Eintrittskarte ein Vollmachtsformular zugesandt. Wir bitten Sie, vornehmlich das bereits mit der Eintrittskarte übermittelte Vollmachtsformular zu verwenden.

Darüber hinaus sind Vollmachtsformulare auf den nächsten Seiten angedruckt:

A. für die Stimmrechtsvertretung durch die Gesellschaft und

B. für die Bevollmächtigung einer dritten Person.

A. Sofern Sie sich für die Stimmrechtsvertretung durch die Gesellschaft entscheiden, zurück an:

DF Deutsche Forfait AG
Investor Relations
Kattenbug 18-24
50667 Köln

oder per Fax +49 221 97376-60
oder per E-Mail Hauptversammlung@dfag.de

Person des Erklärenden:

Name, Vorname

Eintrittskarten-Nummer

Wohnort

Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen

Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Soweit Global- und Einzelmarkierungen zu den Tagesordnungspunkten erfolgen, haben Einzelmarkierungen Vorrang. Werden ansonsten keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, so ist die Vollmacht insoweit ungültig und die Stimmrechtsvertreterinnen enthalten sich der Stimme. Die Weisungen beziehen sich bei allen Tagesordnungspunkten auf den jeweiligen Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Verwaltung.

Vollmacht und Weisungsformular für die Stimmrechtsvertreterinnen der DF Deutsche Forfait AG

	Ja	Nein	Enthaltung
Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung mit oder Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen wie folgt:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tagesordnungspunkt:	Ja	Nein	Enthaltung
2 Verwendung des Gewinns des Geschäftsjahres 2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreterinnen der DF Deutsche Forfait AG (Frau Brigitte Volz, Kronberg, und Frau Britta Schmidt, Hattersheim) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der DF Deutsche Forfait AG am 18. Mai 2011 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben. Die Stimmrechtsvertreterinnen können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt habe(n).

X
Ort, Datum

X
Abschluss der Erklärung, z.B. Unterschrift

B. Sofern Sie sich für die Stimmrechtsvertretung durch eine sonstige Person entscheiden:

Geben Sie diese Vollmacht entweder der bevollmächtigten Person, damit diese sie zusammen mit der Eintrittskarte am Tag der Hauptversammlung bei der Ein- und Ausgangskontrolle im Renaissance Köln Hotel, Magnusstrasse 20, 50672 Köln, vorlegt, oder übersenden Sie diese Vollmacht im Vorfeld der Hauptversammlung an nachstehende Adresse:

DF Deutsche Forfait AG
Investor Relations
Kattenbug 18-24
50667 Köln

oder per Fax +49 221 97376-60
oder per E-Mail Hauptversammlung@dfag.de

Person des Erklärenden:

Name, Vorname

Eintrittskarten-Nummer

Wohnort

Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen

Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige(n) hierdurch
Herrn/Frau

Vor- und Zuname

Wohnort

mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der DF Deutsche Forfait AG am 18. Mai 2011 zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben - für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

Ort, Datum

Abschluss der Erklärung, z.B. Unterschrift

Untervollmacht

Ich/Wir erteile(n) hierdurch
Herrn/Frau

Vor- und Zuname

Wohnort

Untervollmacht, mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der DF Deutsche Forfait AG am 18. Mai 2011 zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben - für mich/uns auszuüben oder durch einen weiteren Unterbevollmächtigten ausüben zu lassen.

Ort, Datum

Abschluss der Erklärung, z.B. Unterschrift

Sofern die Eintrittskarte auf Fremdbesitz ausgestellt ist, weisen wir Sie darauf hin, dass für eine rechtswirksame Ermächtigung zur Stimmrechtsausübung im eigenen Namen dem Ermächtigten Besitz an den zu vertretenden Aktien zu verschaffen ist.
